

Zeitschrift: Berner Rundschau : Halbmonatsschrift für Dichtung, Theater, Musik und bildende Kunst in der Schweiz

Herausgeber: Franz Otto Schmid

Band: 3 (1908-1909)

Heft: 22

Artikel: Am Lande

Autor: Bohnenblust, Gottfried

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-748053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am Lande.

Ich steh am Strand,
Das Wasser weiß und weit
Blickt durch die schwarzen Stämme kahler Bäume,
Der Ferne zu
Will Wind dem Kahn den nassen Pfad bereiten.

Ich lieg' am Land
Und schaue in die Zeit,
Wie dunkles Tor das weiße Meer umläume,
Und leh in Ruh
Mein Lebensschiff durch weite Wogen gleiten.

Gottfried Bohnenblut.



Politik. „Muni bö's“ — man fühlt sich verlockt, das Gleichnis aus der Welt der Unvernünftigen zu beziehen, wenn etwa in einem Kanton Souverän Volk in unwirschiger Laune mit grausamer Lust die Erzeugnisse seiner Gesetzgeber eines nach dem andern in den Staub wirft und für eine gute Weile einfach nichts in Gnade gelten lassen will. Spottreizend ist es, dann zu sehen, wie die ledernsten Politiker psychologisch werden und wie dem wilden Wesen vorläufig alles außer Sicht gebracht wird, was es weiter reizen könnte. Gesetzesentwürfe werden zurückgestellt, Entscheide verschoben, — auf hellere Stunde, in der man mit all der legislativen Ware getrost und geschäftig wieder kommen kann. Und in der dann alles brav geschluckt wird. Es ist ein pußiges Schauspiel. Etwa einige Federmänner untersuchen würdig die Gründe der Vernichtungslust und fügen rügende Sprüchlein an; im übrigen erkennt männiglich im Abwarten die höchste Weisheit und gewinnt der eingetretenen Pause so viel Annehmlichkeiten ab, als er irgend vermag. Es ist meist mehr, als man sich von Lager

zu Lager gegenseitig offen gesteht. Die Krisen dieser Art werden kaum je anders als aus den besondern Dingen gedeutet, an denen sie sich entladen; aber man dürfte in ihnen Elemente allgemeinerer Natur erkennen. Die, im Vergleich mit der vielleicht höchst unkritischen Willigkeit in andern Zeiträumen, mitunter so ungezügelt üble Laune von Muni Volk ist ein Ausbruch des nie seine Berechtigung völlig verlierenden Gefühls all der verwirrenden und schädigenden Unwahrheiten, Wehrlosigkeiten und Straflosigkeiten, die das politische Leben in sich enthält, ohne sich von ihnen zu befreien zu wissen. Und wenn Gesetzgeber und Verwaltungsmann bitter klagen ob der gelegentlichen Wahllosigkeit im Grimm des Volkes, so sollen sie sich auch das andere gestehen: wie überspannt die Vertrauensansprüche sind, die von ihnen, vom Staatsbetrieb, an das Volk gestellt werden. Die Unmöglichkeit, diesen immer vielgestaltigeren, verzweigten Dienst jederzeit in all seinen Teilen wirklich urteilend zu überschauen; die Notwendigkeit, in Bausch und Bogen sich eine